

Niederschrift zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung Groß Roge

Sitzungstermin: Donnerstag, den 04.06.2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Groß Roge

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Herr Peter Dybowski

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Dietmar Hanke

Herr Stefan Liginger

Frau Dr. Katrin Remminghorst

Herr Uwe Rendschmidt

Herr Jörg Schorling

Herr Ralf Truckenbrodt

Von der Verwaltung

Frau Iris Jörs

Schriftführerin

Gäste:

1 Einwohner

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Stefan Stanislaus

Einwohnerfragestunde:

Ein Einwohner aus Groß Roge hat seit 10/2025 Probleme mit den Pferden, welche auf dem Gehweg geführt werden. Er hat beobachtet, dass die Pferde 1-3 mal in der Woche auf dem Fußweg laufen und nicht immer die Hinterlassenschaften weggeräumt werden. Ein Gemeindevertreter schlägt vor, das vom Amt alle Pferdehalter schriftlich informiert werden, wie sie sich verhalten dürfen, was nicht erlaubt ist.

Der Einwohner verlässt die Versammlung.

Tagesordnung

- 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung
- 3** Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4** Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5** Bericht des Bürgermeisters
- 6** Beratung

- 6.1 Beratung zum Einsatz des Sondervermögens
- 6.2 Beratung über die Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2026 zur Sicherstellung der gemeindlichen Finanzausstattung ab dem Jahr 2028
- 7 Beratung und Beschlussfassung
 - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge
Vorlage: BV//156/2026
 - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge
Vorlage: BV//159/2026
 - 7.3 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzungen der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Teterower Peene“ 2026
Vorlage: tA//161/2026
 - 7.4 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Roge für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026
Vorlage: tA//168/2026
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Dybowski stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Es sind 7 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Mindestens 2 Gemeindevertreter können den Anhang der per Mail aus Session verschickten Einladung nicht öffnen. (Fehlermeldung: WIN-MAIL)
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung**
Es gibt keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung am 26. März 2026.
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Es wurden im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung keine Beschlüsse gefasst.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**
 - Die nächste Gemeindevertretersitzung am 09.07.2026 findet im Feuerwehrhaus in Groß Roge statt.
 - Der Tanz in den Mai war ein voller Erfolg. Vielen Dank an den Kulturausschuss und den FFw-Verein.
 - Die Vorbereitung des Dorffestes ist im vollen Gange. Am Mittwochabend haben ca. 37 Personen an der Radtour und dem

anschließenden Grillen teilgenommen.

- Die neue Kommunaltechnik wird z.Z. umgebaut und ist ab Juni 2026 nutzbar.
- Es wird geprüft, ob der Telefonmast vor die Kläranlage aufgestellt wird.
- Die Hansa-Schmierereien sollen entfernt werden. Evtl. Hansa darüber informieren. Das Bushäuschen wurde bereits gereinigt.
- Über geplante Baumpflanzungen zwischen Groß Roge und Wotrum informierte der Landkreis.
- Die Anzeige wegen Betrug beim Kauf des Containers ist gestellt. Der Rechtsanwalt kümmert sich.
- Die Klarstellungssatzung für Groß Roge liegt noch zur öffentlichen Auslegung aus.
- Familie Gerards hat den Mietvertrag für die Wiese (ehemals Gartenfläche hinter den Häusern) gekündigt. Der Bürgermeister schlägt vor evtl. auf dem Gemeindeland Obstbäume zu pflanzen. Frau Dr. Remminghorst ist Pächter des Grundstückes davor und wünscht sich keine Zuwegung zur Wiese. Sie empfiehlt eine Blumenwiese. Sie würde sich auch darum kümmern. (anpflanzen, ...)
- Digitalisierung der Chronik: Herr Liginger hat einen Ordner digitalisiert und wartet auf den Termin mit dem Kulturverein, Frau Dr. Remminghorst, um die weitere Bearbeitung abzusprechen.
- Auf die Parkplätze am Neubau wurde Brechsand aufgetragen. Sollten Löcher entstehen, müsstend diese von den Parkern selbst verschlossen werden. Dafür liegt Brechsand in der Ecke bereit. Wenn weitere Maßnahmen auf die Gemeinde zukommen, müssten Parkgebühren erhoben werden.
- Es wurde Schotter aufgefahren. (Ecke Familie Schneider und vor dem Gemeindehaus) Damit nicht so schnell gefahren werden kann, könnte man Poller aufstellen. Herr Schorling schlägt vor evtl. den Kurvenbereich zu pflastern oder mit Beton Recycling aufzufüllen. Wird abgelehnt, da Beton Recycling nicht mehr erlaubt ist. Der Bürgermeister ist dafür im Kurvenbereich Begrenzungspfähle zu setzen.
- 1 Anhänger mit manueller Kippfunktion und Abdeckplane für die gemeinsame Nutzung der FFW und dem Gemeindearbeiter ist bestellt.

- Die vorhandene Gulaschkanone wird nicht genutzt, daher soll sie verkauft werden. Der Erlös ist für den FFW-Förderverein gedacht. Die Gemeinde Dalkendorf übernimmt die vorhandenen Tore.

zu 6 Beratung

zu 6.1 Beratung zum Einsatz des Sondervermögens

- Bis zum 31.12.2026 sind die Vorschläge einzureichen. 50.000 € müssen für eine Investition ausgegeben werden. z.B. Straßeninstandsetzung ist keine Investition. Es muss neu gebaut werden. Die Straße nach Groß Roge kann davon nicht saniert werden.
- Der Gehweg muss bis 31.07.26 eingereicht werden. Die Kosten sind höher als gedacht, daher evtl. das Sondervermögen dafür nutzen. Der Bürgermeister fordert die Gemeindevertreter/innen auf die Vorschläge bis zum September 2026 zu überlegen.
Weiterhin wurde mitgeteilt:
- Feuerlöschteiche: Der Bürgermeister hat dazu noch einen Termin beim Landrat.
- Ortsteil Rachow: Vielleicht den Teich der Familie Wüstenberg nutzen. Brunnen zum Löschen sind nicht geeignet. Sind Ballons (oberirdische Faltsisterne) mit 50 – 100 m³ als Löschvorrat geeignet? (Gefahr Vandalismus) Für Ballons wäre kaum Gemeindefläche frei. Daher diese evtl. auf dem Platz der Teiche aufstellen.
- Projekt Photovoltaik z.B. für die Kita, wird evtl. zu wenig genutzt. Vorschlag Photovoltaik auf dem Neubau mit Pufferspeicher! Dafür müsste keine Ölheizung laufen.
- Der Zaun von der Kita soll über die Verhandlungen erneuert werden.

zu 6.2 Beratung über die Anpassung der Hebesätze für das Jahr 2026 zur Sicherstellung der gemeindlichen Finanzausstattung ab dem Jahr 2028

Herr Dybowski erklärt das vereinfachte Rechenbeispiel für die Auswirkung der Hebesätze auf die Finanzausstattung. Die Gemeinde hat eine Finanzbedarf von 600.000. €

Herr Schorling merkt an, dass eigentlich keine Erhöhung durch die neuen Hebesätze eintreten sollte. Frau Dr. Remminghorst erwähnt, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B (Grund- und Bauvermögen) die Bürger unzufrieden macht. Grundsteuer A betrifft Land- und Forstflächen.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung

zu 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge

Vorlage: BV//156/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Groß Roge plant den Ausbau des Gehweges an der Hauptstraße in Groß Roge. Für die Maßnahme sollen Fördermittel beim Straßenbauamt in Stralsund beantragt werden. Bis zum 31.07.2026 müssen alle Unterlagen zur Einreichung des Fördermittelantrages erstellt werden. Dazu gehören u.a. auch Planungsleistungen und eine detaillierte Kostenberechnung. Die Planungsleistungen wurden daher im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb über das elektronische Vergabeportal Subreport ausgeschrieben. Insgesamt wurden 3 Planungsbüros beteiligt. Nach Auswertung der Angebote hat das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen die Ausschreibung gewonnen. Um eine termingerechte Einreichung des Fördermittelantrages gewährleisten zu können, musste die Auftragserteilung zeitnah erfolgen, damit die Planungen vorangetrieben werden können. Da die nächste Gemeindevertretersitzung erst am 04.06.2026 stattfindet, lag hier ein Fall der äußersten Dringlichkeit i.S.d. § 39 Abs. 3 S.3 der KV M-V vor.

Am 24.04.2026 erfolgte daraufhin die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß

§ 39 Abs. 3 S. 3 KV M-V über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge an das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.985,38 EUR.

Beschluss Nr. 52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 24.04.2026 über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge an das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen mit einer Auftragssumme in Höhe von 31.985,38 EUR gemäß § 39 Abs. 3 S. 4 KV M-V zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	7	6	0	0

Es sind 1 Gemeindevertreter (Bürgermeister) nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge

Vorlage: BV//159/2026

Ist eine Nachjustierung möglich? Evtl. werden die Gesamtkosten höher ausfallen. Daher ist die Förderung höher und die Eigenmittel werden höher anfallen.

Das soll auf der nächsten Sitzung besprochen werden.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Groß Roge plant die grundhafte Sanierung des Gehweges an der Hauptstraße in Groß Roge. Letztes Jahr konnten hierfür Mittel aus der

Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie reserviert werden. Bis zum 31.07.2026 muss nun der ausführliche Fördermittelantrag bei dem Straßenbauamt in Stralsund eingereicht werden. Das Ingenieurbüro Möller hat bereits den Auftrag für die Planungsleistungen erhalten. Laut einer früheren Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf ca. 227.000 EUR brutto. Fördermittel in Höhe von höchstens 80 % auf die Baukosten können nun beantragt werden.

Gesamtkosten	227.000 €
Voraussichtliche Förderung	156.000 €
Verbleibende Eigenmittel	71.000 €

Für die weitere Umsetzung der Baumaßnahme ist es nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erforderlich die Bauleistung auszuschreiben. Es ist notwendig, dass die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens beschließt. Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben. Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Beschluss Nr. 53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Fördermittel für den Ausbau des Gehweges in Groß Roge über die Kommunale Straßenbauförderrichtlinie für das Jahr 2026/2027 zu beantragen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 227.000 € und die voraussichtliche Förderung auf 156.000 €. Daraus verbleiben Eigenmittel mit einem Betrag von 71.000 €.

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge gleichzeitig die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen für den Ausbau des Gehweges. Die Bauleistungen werden entsprechend der gültigen vergaberechtlichen Normen digital über die Vergabeplattform ausgeschrieben. Als Vergabekriterium für die Zuschlagserteilung gilt das wirtschaftlichste Angebot. Nebenangebote werden nicht zugelassen. Über die Angebotsauswertung wird der Bürgermeister zeitnah informiert. Die Vergabeentscheidung trifft das Amt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	7	7	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7.3 **Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzungen der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Teterower Peene“ 2026**
Vorlage: tA//161/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt eine Neufassung der Satzungen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Nebel“ und „Teterower Peene“. Gleichzeitig treten alle bisherigen Änderungssatzungen außer Kraft.

Die aktuellen Satzungen wurden seit ihrem Inkrafttreten mehrfach durch Änderungssatzungen angepasst. Die Vielzahl dieser Änderungen hat dazu geführt, dass die Regelungen in ihrer Gesamtheit nur noch schwer nachvollziehbar sind.

Die inhaltlichen Regelungen bleiben im Wesentlichen unverändert.

Beschluss Nr. 54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbands „Nebel“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	7	7	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Beschluss Nr. 55

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Neufassung der Satzung der Gemeinde Groß Roge über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbands „Teterower Peene“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	7	7	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

- zu 7.4 **Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Roge für das Kalenderjahr 2026 ab 01.01.2026**
Vorlage: tA//168/2026

Sachverhalt und Begründung

Für den Finanzausgleich 2028 werden aktualisierte Nivellierungshebesätze und Berechnungsgrundlagen gelten. Gemeinden müssen sich frühzeitig darauf einstellen, weil Berechnungsgrundlagen auf vergangene Finanzdaten basieren und eine verspätete Reaktion zu dauerhaften Einnahmeverlusten führen können.

Das Ziel der Anpassung der Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze ist es, Steuerpotenzial besser auszuschöpfen, finanzielle Nachteile im Finanzausgleich zu vermeiden und eine Verbesserung der tatsächlichen Einnahmesituation.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt daher die Grundsteuer A wie folgt anzupassen:

Beschluss Nr. 56

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer 13. Sitzung am 04.06.2026 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Groß Roge für die Kalenderjahre 2026 und 2027 ab 01.01.2026.

	Hebesatz 2026 bisher	Hebesatz 2026 Empfehlung	Hebesatz 2026 neu
Grundsteuer A	292	332	332

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	7	7	0	0

Es sind keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Truckenbrodt hat gehört, dass 2 Räume in der FFW bei Stromausfall mit Notstromaggregat für die Gemeinde zur Verfügung stehen sollten. Frau Dr. Remminghorst gibt zu bedenken, ob dafür die Feuerwehr zuständig ist, oder ob dafür nicht die Gemeinde/ das Amt zuständig ist? Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage? Wie lange soll eine Überbrückung z.B. bei Stromausfall stattfinden? Was ist alles dafür erforderlich?

Datum: 24.06.26

Sitzungsleiter

Schriftführer